

8047/AB

vom 22.04.2016 zu 8290/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0046-III 1/2016



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 8290/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Korruptionsvorwürfe in Zusammenhang mit dem Verkauf von Pavillons auf dem Wiener Semmelweis-Areal“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Auf der Grundlage eines Anzeigevorbringens wird der Sachverhalt aktuell auf das Vorliegen eines Anfangsverdachts in Richtung der Tatbestände des schweren Betrugs (§§ 146, 147 Absatz 3 StGB), der Untreue (§§ 153 Absatz 1 und 3 zweiter Fall StGB), der Geldwäscherei (§ 165 Absatz 1 und Absatz 4 zweiter Fall StGB), des Missbrauchs der Amtsgewalt (§ 302 Absatz 1 und 2 StGB) und der Beteiligung daran (§ 12 StGB) geprüft.

Zu 3:

Die Anzeige richtet sich gegen unbekannte Täter.

Zu 4 und 5:

Es wurde noch keine Anklage erhoben.

Zu 6 und 7:

Ich ersuche um Verständnis, dass mir eine Beantwortung nicht möglich ist, weil gemäß § 12 StPO das Ermittlungsverfahren nicht öffentlich ist und durch die konkrete Auskunftserteilung Rechte der Verfahrensbeteiligten verletzt werden würden und die Ermittlungen durch derartige Auskünfte beeinträchtigt werden könnten.

Wien, 22. April 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

